

Auf Grund des § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 hat der Polizeipräsident in Berlin für Preußen beschlagnahmt:
 »Die Abenteuer des Don Juan«, erneuert von Edmund Th. Kauer
 (Trianon-Verlag, Wien).
 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 49 vom 27. Febr. 1935.)

Verkehrsnachrichten

Devisenvorschriften für den Postzahlungsverkehr

Vom 1. März ab können wieder genehmigungspflichtige Zahlungen im Post- und Postscheckverkehr ausgeführt werden, wenn bei der Einzahlung des Betrags am Postschalter oder bei der Einzahlung des Auftrags an das Postscheckamt Einzelgenehmigungen der Devisenstellen oder Einzelbescheinigungen der Überwachungsstellen vorgelegt werden.

Zahlungen nach Ländern, mit denen ein Zahlungs- oder Verrechnungsabkommen besteht, sind, soweit sie unter ein solches Abkommen fallen, nach wie vor an die Reichsbank zur Weiterleitung der Beträge an die deutsche Verrechnungskasse zu leisten. Für diesen Zweck verlangt die Reichsbank, daß der Einzahler für jeden Auftrag je nach Lage des Falles ein Reichsbankformblatt Nr. 847a »Erklärungen zu unseren Käufen vom ...« oder Nr. 847b »Erklärungen zu RM-Einzahlungen auf Sonder- bzw. Verrechnungskonten« vorschriftsmäßig ausfüllt. Die Formblätter sind bei jeder Reichsbankanstalt erhältlich. Bei Überweisung des Betrags aus einem Postscheckkonto ist das ausgefüllte Reichsbankformblatt nebst der erforderlichen Devisengenehmigung oder Devisenbescheinigung und den sonst etwa erforderlichen Urkunden zugleich mit dem Zahlungsauftrag an das Postscheckamt einzufenden. Soll dagegen der Betrag mit Zahlkarte oder Postanweisung bei einer Postanstalt eingezahlt werden, so hat der Einzahler das ausgefüllte Reichsbankformblatt nebst der erforderlichen Genehmigung und g. F. Beweisurkunden unmittelbar der Reichsbank unter Bezug auf die gleichzeitige Einzahlung des Betrages bei der Post zu übersenden.

Personalnachrichten

Am 1. März konnte Herr Ottomar Borkowski in Deutsch-Krone auf 25 Jahre erfolgreichen Wirkens als Inhaber der Firma A. Schapler's Buchhandlung zurückblicken. Mit vorzüglichen Berufskennntnissen ausgerüstet, die er in langen Wanderjahren in angesehenen Sortimentfirmen erworben hatte, übernahm er am 1. März 1910 die Firma A. Schapler's Buchhandlung. Sein unermüdeliches Bemühen für das deutsche Buch im schwierigen Grenzgebiet hat seine Buchhandlung über die Bedeutung eines Kleinstadtsortiments hinausgehoben und im deutschen Buchhandel sowie in seinem Kundenkreis zu hohem Ansehen gebracht.

Am 22. Februar verstarb im 66. Lebensjahre die frühere Buchhändlerin Fräulein Maria Kewitsch in Guttstadt. Welcher Achtung und Wertschätzung die Verstorbene sich in ihrem früheren Wirkungskreis erfreute, zeigt der schöne Nachruf, den ihr die »Heilsberg-Guttstadter Kreis-Zeitung« widmet, dem wir einiges entnehmen: »Nicht nur in Fach- und Kollegenkreisen erfreute sie sich großer Achtung und Wertschätzung, sondern auch in ihrem Kundenkreis. War sie doch mit ihrer Heimatstadt durch ihre vielseitigen Interessen an dem kulturellen Leben unserer Stadt aufs engste verbunden. In der Buchhandlung ihres Großvaters (der jetzigen Buchbinderei Teichert) erwarb sie sich ihre ersten Kenntnisse. Zur weiteren Ausbildung war sie in Sortimentbuchhandlungen größerer Städte tätig, unter anderem in München und Köln. Im Jahre 1904 kam sie in ihre Heimatstadt zurück und gründete sich hier eine Existenz. Fast dreißig Jahre hat sie hier ihr Buchhandelsgeschäft selbständig geführt und es aus kleinsten Anfängen zur für eine Kleinstadt beachtlichen Höhe gebracht. Dem Börsenverein gehörte sie seit 1912 an. Sie hat öfters an den Tagungen des Börsenvereins teilgenommen, um den Buchhandel in unserer Kleinstadt nicht entfremden zu lassen und im Interesse der Buchfreunde neue Anregungen zu sammeln. Ihr verstorbener Vater zählt mit zu den Gründern des Kreisvereins Ost- und Westpreussischer Buchhändler. Vor vier Jahren übergab die Verstorbene aus Krankheitsgründen ihr Geschäft an ihre Verwandten. — Die zahlreichen Bekannten und Geschäftsfreunde werden der Heimgegangenen ein ehrendes Andenken zu bewahren wissen.«

Todesnachrichten aus Wissenschaft, Literatur und Kunst

Am 10. Februar starb in Marburg im Alter von 85 Jahren der Theologe Prof. Dr. Dr. Karl Budde, am 11. Februar in Berlin im 57. Jahre der Arzt und medizinische Schriftsteller Dr. Erwin Viek; am 12. Februar in Basel im Alter von 61 Jahren der Musikwissenschaftler Prof. Dr. Karl Neß; in Winterberg im 77. Jahre der Böhmerwald-Schriftsteller Oberlehrer Johann Peter; am 22. Februar in Berlin im Alter von 45 Jahren der Direktor des Virchow-Krankenhauses Prof. Dr. Helmut Petow; in München der Direktor der Staatsschule für angewandte Kunst Professor Fritz Schmidt; in Helsingfors im Alter von 70 Jahren der Germanist Staatsrat Prof. Dr. Emil N. Setälä, ein bekannter Deutschenfreund; in München im Alter von 55 Jahren der Direktor des Hirnpathologischen Instituts Prof. Dr. Walter Spielmeier.

Sprechsaal

Rabatt-Rückvergütung für Zeitschriften

Um die Arbeit der Rücküberweisung des Rabattes für unsere Zeitschrift »Ständisches Leben« an die Buchhändler zu ersparen, haben wir für den Postbezug eine besondere, in ihrem Preis um den Rabatt verringerte Ausgabe C eingerichtet. Diese Maßnahme wurde leider vielfach nicht verstanden und wir möchten auf diesem Wege, auch im Interesse anderer Verlage, die sie vielleicht praktisch finden werden, noch einmal darauf hinweisen.

Um eine mißbräuchliche Bestellung der »Ausgabe C« durch Nichtbuchhändler zu vermeiden, genügt es unseres Erachtens, wenn man die Anschriften der Bezahler in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Die Post übernimmt bekanntlich eine solche Kontrolle nicht.

Erwägenswert wäre vielleicht, daß von unserer Landesvertretung aus an die Post herangetreten würde, um eine Kontrolle durch das die Bestellung annehmende Postamt bzw. Briefträger (evtl. gegen Vorlage eines Ausweises) zu erreichen. Dies wäre auch im Interesse der durch den Reichsverband der deutschen Zeitschriften-Verleger zu verbilligtem Bezug berechtigten Bezahler. Wir bitten die Herren Kollegen um ihre Meinungsäußerung.

Berlin.

Erneuerungs-Verlag G. m. b. H.

Wie kann man das Schulbüchergeschäft gesund gestalten?

Diese Frage bewegt in den Monaten der Vorarbeit für das Schulbüchergeschäft wohl am meisten jeden Sortimentler, der mit dem Schulbuch zu tun hat. Heute ist die Kalkulation so unübersichtlich, wie sie es noch nie war. Manche Schulen wissen noch nichts von den geplanten Schulbüchern, manche möchten Versuche anstellen, die meisten lassen es beim bisherigen bewenden »falls keine andere Order eintrifft«. Nun stehen wir Sortimentler vor diesen ungeklärten Fragen und ganz sicherlich wird man uns auf das schwerste verdammen, wenn wir am Schulbeginn nicht gerüstet sind und nicht volle Läger aufweisen können. Ich habe über diese Fragen reichlich nachgedacht und halte es für meine Pflicht, meinen Kollegen den Versuch der Beantwortung vorzulegen.

Zunächst Einteilung. Ich halte es für ein Übel, daß man mit dem Schulbuch Geschäfte nach dem System macht: »Sehen wir's da kaufen, wo wir's kriegen«. In großen und mittleren Städten mit 4-6 Buchhandlungen wird der finanziell Stärkste das Geschäft machen. Deshalb erscheint mir als einziger Ausweg: Jedem Sortimentler seine Schule zu übergeben. Es wäre eine Angelegenheit der Organisation und der weisen Verteilung. Sie muß sehr klug und taktvoll gehandhabt werden; jedoch, sie läßt sich zum Nutzen der Schule und des Sortiments und nicht zuletzt des Schulbuchverlages durchführen. Die Lage zur Schule, die Größe und die Anzahl der Angestellten spielt bei der Zuteilung eine wichtige Rolle. Selbstverständlich könnten sich nur die Sortimentler an dieser Verteilung beteiligen, die bisher Schulbücher geführt haben. Ist die Zuteilung durchgeführt, so arbeitet jeder Sortimentler nun mit »seiner« Schule. Er setzt sich mit der Leitung der Schule ins Benehmen, erfährt die Anzahl der benötigten Schulbücher, kann bei Unklarheiten abwarten, denn ihm würde nichts verloren gehen — und ich bin überzeugt, daß Schule und Sortimentler gut hierbei fahren würden.

Es wäre von Nutzen für die Gesamtheit, wenn sich über diese Gedankengänge eine Diskussion entwickeln würde!

Gumbinnen.

Johannes Haupt.

Verantwortlich: Dr. Hellmuth Langenbacher. — Verantw. Angelegenheiten: Walter Herzlich, Leipzig. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/76. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13. — Nr. 8200/11. Davon 6749 d. mit Angebotene und Gesuchte Bücher.

Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig!